

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates vom 26.02.2026

Sitzungsnummer: GR 26.02.2026
Öffentliche Bekanntmachung der
Tagesordnung: 18.02.2026
Einladung an die Mitglieder: 18.02.2026
Ort der Sitzung: Sitzungssaal des Rathauses Jestetten

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Anwesend	Fraktion	Anm.
-----------------	-----------------	-------------

Vorsitzender

Bürgermeister Dominic Böhler

Gremiumsmitglied

Gemeinderat Lothar Altenburger	CDU
Gemeinderat Jürgen Osswald	CDU
Gemeinderat Dr. Konrad Schlude	CDU
Gemeinderätin Katja Steinbeisser	CDU
Gemeinderat Vincent Ziegler	CDU
Gemeinderat Johannes Tröller	CDU
Gemeinderätin Stefanie Cox-Kübler	FWV
Gemeinderätin Angelika Hämmerle	FWV
Gemeinderat Dr. Peter Hafner	FWV
Gemeinderätin Wiebke Pankratz-Sigg	FWV
Gemeinderat Andrin Haas	FWV
Gemeinderat Stephan Bierwagen	SPD
Gemeinderat Peter Haußmann	SPD
Gemeinderätin Daniela Singer	SPD
Gemeinderätin Heike Raif	SPD

Gemeinderat Henry Brückel	Grüne
Gemeinderat Reimund Hartmann	Grüne
Gemeinderat Yannic Frey	Grüne

Schriftführerin

Ina Fischer

Mitglieder der Verwaltung

Thomas Metzger

Gordon Kunze

Abwesend	Fraktion	Anm.
-----------------	-----------------	-------------

Sonstige Anwesende

, Regionaler Naturpark Schaffhausen, zu TOP 1

8 Zuhörer

Pressevertreterin

**Vorstehende Niederschrift
wird anerkannt:**

Vorsitzender:

(Bürgermeister Dominic Böhler)

Schritfführerin:

Ina Fischer

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Tagesordnung

1. Vorstellung des Zeitzeugenprojektes "Zeit zum Zuelose" durch den Regionalen Naturpark Schaffhausen;
Beratung und Beschlussfassung
2. Vergabe des Auftrages zur Erneuerung der Fällmitteldosierstation an der Kläranlage Jestetten;
Beratung und Beschlussfassung
3. Aufnahme eines Kommunaldarlehens für das Gemeindewerk Jestetten;
Beratung und Beschlussfassung
4. Städtebauförderung;
Vergabe des Auftrages zur Erstellung eines gesamtörtlichen Entwicklungskonzeptes und eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes;
Beratung und Beschlussfassung
5. Gewerbegebiet "Schaffhauser Breite"
 - 5.1. Verkaufspreis für Gewerbegrundstücke im Gewerbegebiet Schaffhauser Breite;
Beratung und Beschlussfassung
 - 5.2. Festlegung eines Straßennamens für die neue Erschließungsstraße im Gewerbegebiet "Schaffhauser Breite";
Beratung und Beschlussfassung
6. Bauanträge
 - 6.1. Antrag von auf Neubau eines Wohngebäudes nach Abriss des bestehenden Gebäudes auf dem Grundstück Flst. Nr. 43, Gemarkung Jestetten, Klappergasse 6;
Beratung und Beschlussfassung

- 6.2. Antrag der Flachshof GmbH, vertreten durch auf
Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle zur
Heu- und Strohlagerung auf dem Flst.Nr. 1316,
Gemarkung Jestetten, Flachshofweg 10;
Beratung und Beschlussfassung
7. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
8. Sonstige Bekanntgaben
9. Verschiedenes
10. Frageviertelstunde

Die Sitzungseinladung ist den Gemeinderäten am 18.02.2026 zugegangen, die öffentliche Tagesordnung wurde am 18.02.2026 bekannt gemacht.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gegen die Erörterung der Tagesordnung entsprechend der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP	Text	Aktenzeichen
1.	Vorstellung des Zeitzeugenprojektes "Ziit zum Zuelose" durch den Regionalen Naturpark Schaffhausen; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 361.20; 022.30; 022.3 Teilakte: 361.20:Zeitzeugenprojekt Zit zum Zuelose; 022.3:Schriftverkehr GR 26.02.2026

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	19
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	0

Sachverhalt:

Durch den Regionalen Naturpark Schaffhausen entsteht derzeit das Zeitzeugenprojekt „Ziit zum Zuelose“. Dabei werden ältere Personen im Dorf interviewt bzw. es wird ein Gespräch mit ihnen über ihre Vergangenheit geführt. Die aufgezeichneten Gespräche werden zu thematischen Audiobeiträgen zusammengeschnitten, die Geschichten, die erzählt werden, werden in einem Dorfrundgang visualisiert und sind im Dorf an verschiedenen Stellen abrufbar. Die vollständigen Gespräche werden transkribiert und archiviert, sodass sie für Forschungszwecke genutzt werden können. Das Projekt wird u.a. in Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk Jestetten umgesetzt.

Der Naturpark hat im Jahr 2024 alle Mitgliedsgemeinden abgefragt, ob sie Interesse an der Umsetzung haben. Dies wurde von neun Parkgemeinden bejaht. Anschließend wurden Fördergelder beantragt, so dass nun die Umsetzungsphase begonnen hat.

Im letzten Jahr wurden die Interviews in zwei Gemeinden durchgeführt, u.a. in Lottstetten. Für das Jahr 2026 ist nun eine Umsetzung, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates, auch in Jestetten vorgesehen. Der Eigenanteil der entstehenden Kosten beläuft sich für die Gemeinde Jestetten auf rund 13.500,- € und wäre im Haushalt 2027 zu veranschlagen.

Bereits vor dem Projekt ist die Idee in Neunkirch (Nüchilch) entstanden. Dort ist das Zeitzeugenprojekt bereits umgesetzt.

ist zur Sitzung anwesend sein und stellt das Projekt vor.
Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter www.ziit-zum-zuelose.ch.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler fasst die Sitzungsvorlage zusammen und merkt an, dass sich dort bei den genannten Kosten ein Fehler eingeschlichen hat. Tatsächlich reduziert

sich die Summe, die die Gemeinde zu tragen hat, wegen höherer Fördermittel auf 10.500,- €. Er übergibt das Wort an , die beim Regionalen Naturpark Schaffhausen den Bereich Bildung und Kultur leitet. stellt das Projekt vor, ihre Präsentation ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Gemeinderat Brückel lobt die gute Idee. Der Preis sei angemessen, denkbar sei auch, dass sich Sponsoren beteiligen. Er geht davon aus, dass auch die 6 Zeitzeugen leicht zu finden sein müssten. **Gemeinderätin Hämmerle** äußert sich ebenfalls positiv und nennt als Beispiel für interessante Themen die Evakuierung. **Gemeinderat Brückel** ergänzt die Ideen um die Weltmeisterschaft 1954 und das Fritzele.

Gemeinderätin Hämmerle spricht das Thema Vandalismus an. schätzt die Gefahr nicht allzu hoch ein. Zum einen habe der Naturpark bisher mit Vandalismus keine großen Probleme, außerdem seien die Tafeln aus einem robusten Material und von guter Qualität. Notfalls könne man einzelne Tafeln austauschen.

Gemeinderätin Hämmerle erkundigt sich, ob auch der Ortsteil Altenburg einbezogen wird. **Bürgermeister Böhler** erklärt, dass sich das Projekt grundsätzlich auf beide Ortsteile erstreckt, allerdings sei ein fußläufiger Rundgang über Altenburg zu weit. **Gemeinderat Dr. Schlude** ergänzt, dass auch Erzähler aus Altenburg beim Rundgang im Ortsteil Jestetten berücksichtigt werden sollen.

Auch **Gemeinderätin Steinbeisser** freut sich über die schöne Idee und fragt nach, ob die Erzähler/-innen schon bekannt sind. **Gemeinderat Dr. Schlude** bestätigt, dass es schon eine lange Liste mit möglichen Zeitzeugen gibt. **Gemeinderat Altenburger** findet die Idee ebenfalls gut; er denkt, dass es genügend Sprecher aber möglicherweise nicht genügend Hörer geben wird. **Gemeinderat Brückel** hat keine Zweifel, dass das Projekt auf Interesse stoßen wird. In Neunkirch hat er sich persönlich einige Stationen angehört.

Gemeinderat Haußmann macht den Vorschlag, den Rundweg eventuell mit dem bestehenden Kulturweg zu verbinden und bei dieser Gelegenheit dessen Hinweistafeln zu erneuern. **Bürgermeister Böhler** geht davon aus, dass es tatsächlich räumliche Überschneidungen geben wird.

Gemeinderat Hartmann spricht die Kontrolle der Beiträge auf ihren Wahrheitsgehalt an. erklärt, dass der historische Kontext der Beiträge aufgearbeitet und überprüft wird. Die persönlichen Hintergründe dagegen seien nicht verifizierbar.

Gemeinderätin Raif wundert sich darüber, dass Jestetten erst in der zweiten Charge der Gemeinden an die Reihe kommt, obwohl Konrad Schlude in der Projektleitung ist. **Gemeinderat Dr. Schlude** merkt an, dass Lottstetten wegen des anstehenden Jubiläums vorgezogen wurde.

Für **Gemeinderat Osswald** ist das Wichtigste an diesem Projekt, dass die spannenden alten Geschichten aufgeschrieben und dokumentiert werden. Man bewahre sie dadurch davor, in Vergessenheit zu geraten.

Gemeinderat Ziegler spricht die langfristige Perspektive an. Sollen auch zukünftige Generationen einbezogen werden? erklärt, dass es sich zunächst um ein

abgeschlossenes Projekt handelt. Natürlich könne man das zu einem späteren Zeitpunkt wiederholen und den Rundgang dann mit weiteren Standorten erweitern.

Gemeinderat Brückel erkundigt sich, ob die Beschränkung auf 6 Personen und insgesamt 10 Beiträge fix ist. betont, dass man irgendwo eine Grenze setzen und eine Auswahl treffen muss. Die Erfahrung zeige, dass man damit eine gute Materialauswahl erzielen könne. Mehr sei zwar immer möglich, aber letztlich auch eine Frage der Kosten. Die Anzahl der Tafeln sei dagegen flexibel.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beteiligung der Gemeinde Jestetten zu und stellt die finanziellen Eigenmittel im Haushaltsplan 2027 zur Verfügung. Es soll versucht werden, Sponsoren zu finden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	19
Befangen:	0
Für den Antrag:	19
Gegen den Antrag :	0
Enthaltungen:	0

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
2.	Vergabe des Auftrages zur Erneuerung der Fällmitteldosierstation an der Kläranlage Jestetten; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 022.3; 702.11 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 26.02.2026; 702.11:Unterhalt

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	19
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	0

Sachverhalt:

Die Phosphatfällmittel - Dosieranlage der Kläranlage muss nach Rückmeldung der Firma Alltech Dosieranlagen GmbH saniert werden. Bezugnehmend auf den Vororttermin auf der Kläranlage vom 03.07.2025 teilt uns die Firma Alltech mit, dass aufgrund des Alters der Anlage die Sicherstellung elektrischer Ersatzteile nicht mehr gewährleistet ist, da manche Komponenten zum Teil nicht mehr verfügbar sind.

Die Type der manuellen Kugelhähne wurde vom Hersteller abgekündigt und ist somit nicht mehr verfügbar. Nachfolge Types haben eine andere Bauform und sind somit nicht mehr 1:1 austauschbar.

Angeboten wurde von der Firma Alltech die Erneuerung der Dosierstation und die Erneuerung inkl. Leitungen zwischen Tank und Dosierstation. Die Firma Alltech bietet die Sanierung der Anlage zum Preis von brutto 45.960,18 € an. Im Haushaltsplan 2026 sind 44.000,- € veranschlagt.

Nach Rücksprache mit anderen Anbietern wurde uns mitgeteilt, dass die Sanierung durch die Firma Alltech durchgeführt werden sollte, da die Ersatzteile von anderen Anbietern nicht kompatibel sind.

Auf Anfrage beim Planungsbüro Holinger wurde der Verwaltung durch Herrn Molitor bestätigt, dass er das Angebot anhand vergleichbarer Projekte geprüft hat und die Angebotspreise den derzeit üblichen Marktpreisen entsprechen. Herr Molitor schreibt weiterhin:

Das Angebot der Firma Alltech beinhaltet neben einer neuen Dosierstation auch die Anbindung an den bestehenden Lagertank sowie die Nachrüstung einer Füllstandsmessung im bestehenden Lagerbehälter. Außerdem ist vorgesehen die neue Dosieranlage mit Steuerung in die bestehende Schaltanlage einzubinden.

Da der Firma Alltech die Situation auf der Kläranlage Jestetten bekannt ist, ist zu empfehlen die Firma Alltech mit den angebotenen Komponenten direkt zu beauftragen.

Diskussionsverlauf:

Ortsbaumeister Kunze erinnert an die Besichtigung, die am 31.01.2026 stattgefunden hat und zeigt zur Orientierung Fotos von der aktuellen Situation vor Ort. Er erläutert, dass man früher zur Phosphatfällung ein metallgebundenes Mittel eingesetzt hat und dass darauf der große Tank abgestimmt ist. Die Steuerung sei nicht so langlebig und robust, für einzelne Teile bekomme man jetzt schon keine Ersatzteile mehr. Durch das hohe Alter steige die Ausfallwahrscheinlichkeit stetig. Mit der Firma Holinger habe man sich darüber informiert, welche technischen Möglichkeiten es heutzutage gibt. Man sei übereingekommen, aus Kostengründen viele Teile der bisherigen Anlage (von der Firma Alltech) weiter zu verwenden. Das sei auch der Grund, dass ein Angebot für fremde Firmen unrentabel wäre. **Ortsbaumeister Kunze** nennt die Kosten entsprechend der Sitzungsvorlage. Die Fachfirma Holinger bestätigt, dass das Angebot wirtschaftlich ist. Auch der Klärwärter und Herr Jörns sprechen sich, wie auch er selbst, für das Angebot aus. Es erleichtere die Arbeitsprozesse in der Kläranlage.

Gemeinderat Altenburger spricht das Alter der Fällmitteldosierstation an. Sie sei erst nach der letzten großen Sanierung eingebaut worden. **Ortsbaumeister Kunze** bestätigt, dass diese Anlage erst relativ spät dazugekommen ist. Er schätzt ihr Alter auf ca. 20 Jahre.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Erneuerung der Dosieranlage zu einem Preis von brutto 45.960,18 € an die Firma Alltech Dosieranlagen GmbH zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	19
Befangen:	0
Für den Antrag:	19
Gegen den Antrag :	0
Enthaltungen:	0

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
-----	------	--------------

3.	Aufnahme eines Kommunaldarlehens für das Gemeindewerk Jestetten; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 815.918; 022.30; 022.3 Teilakte: 815.918:Kreditaufnahmen; 022.3:Schriftverkehr GR 26.02.2026
----	---	--

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	19
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	0

Sachverhalt:

Im Wirtschaftsplan 2026 des Versorgungsbetriebes ist eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen vorgesehen. Es wurde eine Kreditermächtigung i.H.v. 440.500,- € veranschlagt und von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Gleichzeitig soll gemäß § 87 Abs. 3 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) die Kreditermächtigung aus 2025 in Höhe von 423.100,- EUR in das Jahr 2026 übertragen werden.

Die Verwaltung schlägt danach vor, ein Darlehen i.H.v. insgesamt 863.600,- EUR zu beantragen.

Die Verwaltung hat erstmals auf dem Kreditportal komuno GmbH diesen Darlehensbetrag öffentlich ausgeschrieben, so dass jede interessierte Bank ein Angebot abgeben kann. Die Verwaltung wird die Hausbanken Sparkasse Hochrhein und Volksbank Hochrhein über diese Vorgehensweise informieren.

Die Angebotsabgabe ist bis zum Tag der Gemeinderatssitzung 16.00 Uhr möglich, so dass für die tatsächlich eingehenden Angebote eine Tischvorlage vorbereitet wird.

Ausgeschrieben wurde eine Kreditsumme von 863.600,- EUR als Tilgungsdarlehen mit fünf Prozent jährlicher Tilgung aufgeteilt in vierteljährliche Raten. Die Zinsbindung beträgt 10 Jahre.

Gleichzeitig wird sich die Verwaltung bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bezüglich eines Förderdarlehens für kommunale Investitionen bemühen. Allerdings können auch hier die Konditionen nur sehr zeitnah kurz vor der Gemeinderatssitzung abgefragt werden. Auch diese Information wird in der Tischvorlage enthalten sein.

Diskussionsverlauf:

Rechnungsamtsleiter Metzger fasst die Sitzungsvorlage zusammen und merkt dabei an, dass die Gemeinde für den Versorgungsbetrieb mit Liquidität in Vorleistung gegangen ist und jetzt ihrerseits nicht mehr über eine gute Liquidität verfügt. Wie angekündigt, habe die Verwaltung Angebote bei den örtlichen Banken und der Kreditanstalt für Wiederaufbau eingeholt, außerdem über das Darlehensportal Komuno für alle dort gelisteten Banken eine Kreditanfrage gestellt. Leider seien über dieses Portal keine Angebote eingegangen. **Rechnungsamtsleiter Metzger** vermutet, dass es sich bei diesem Kreditbedarf für die gelisteten Banken um einen zu kleinen Fisch handelt. Zu diesem Ergebnis und den tagesaktuellen Konditionen der Sparkasse, der Volksbank und der KfW liegt den Gemeinderäten eine Tischvorlage vor. **Rechnungsamtsleiter Metzger** stellt fest, dass die Zinskonditionen der 3 Banken nahe beieinanderliegen.

Gemeinderat Altenburger erkundigt sich, ob durch dieses Darlehen der Finanzbedarf der Wasserversorgung für mehrere Jahre gedeckt werden kann. **Rechnungsleiter Metzger** bejaht, weist allerdings darauf hin, dass aktuell die Wasserversorgung intern bei der Gemeinde Schulden hat.

Gemeinderat Haas spricht die Laufzeit von 10 Jahren an. **Rechnungsamtsleiter Metzger** bestätigt, dass der Kredit bei der geplanten Tilgungsrate erst in 25 Jahren abgezahlt sein wird. Nach 10 Jahren sei deshalb ein Anschlussfinanzierung mit den dann gültigen Zinskonditionen notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Förderdarlehen der KfW mit einer Laufzeit / Zinsbindung von 10 Jahren bei einem Zinssatz von 2,64 % und 2 tilgungsfreien Anlaufjahren zu beantragen und dazu die Kreditermächtigungen der Haushaltsjahre 2025 und 2026 in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	19
Befangen:	0
Für den Antrag:	19
Gegen den Antrag :	0
Enthaltungen:	0

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
4.	Städtebauförderung; Vergabe des Auftrages zur Erstellung eines gesamtörtlichen Entwicklungskonzeptes und eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 623.22; 022.3 Teillakte: 623.22:Sanierungsmaßnahme Jestetten ab 2025; 022.3:Schriftverkehr GR 26.02.2026

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	19
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	0

Sachverhalt:

Bei Aufnahme in ein Programm der Städtebauförderung können u.a. Planungsleistungen, Grunderwerb und Baumaßnahmen im Fördergebiet durch das Land umfangreich bezuschusst werden. Neben Maßnahmen der Gemeinde können auch Baumaßnahmen von Privatpersonen gefördert werden.

Voraussetzung für eine Aufnahme in das Förderprogramm ist die Ausarbeitung eines gesamtörtlichen Entwicklungskonzeptes (GEK) und eines gebietsbezogenen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK).

Die Gemeindeverwaltung hat für diese Leistungen ein Angebot der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH eingeholt, welches dieser Sitzungsvorlage beigelegt ist. Der Angebotspreis für die darin aufgeführten Leistungen beläuft sich auf 48.800,- € netto oder 58.072,- € brutto.

Vertreter der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH haben den Gemeinderat am 13.11.2025 über das Förderprogramm, die Antragstellung und die notwendigen Planungsleistungen informiert.

Im Ergebnishaushalt 2026 sind 100.000,- € für Stadtentwicklung und städtebauliche Planung veranschlagt, wovon 60.000,- € für den Aufnahmeantrag zur Städtebauförderung vorgesehen sind.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler fasst die Sitzungsvorlage zusammen und ergänzt, dass die Gemeindeverwaltung bereits im vergangenen Herbst angeregt hat, die GEK- und ISEK-Entwicklungskonzepte auszuarbeiten. Diese Konzepte umfassen zum einen

eine Bestandsaufnahme, die Festlegung von Handlungsfeldern, die Abgrenzung des Sanierungsgebietes und die strategische Ausarbeitung der Handlungsfelder. Neben der Einbeziehung des Gemeinderats sei auch die Beteiligung der Öffentlichkeit von besonderer Bedeutung. Da die Verwaltung die Erstellung der Konzepte nicht alleine bewerkstelligen könne, habe man für diese Leistungen ein Angebot der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH eingeholt.

Gemeinderat Osswald ist froh darüber, dass die Gemeinde das Thema auf den Weg gebracht hat. Er macht deutlich, dass der Gemeinderat schon bei der Entstehung des Konzepts mit einbezogen werden will. Dabei gehe es ihm um die vielen kleinen Schritte, er möchte vermeiden, dass dem Gemeinderat am Schluss das Endergebnis präsentiert wird.

Bürgermeister Böhler betont, dass dem Gemeinderat und der Verwaltung bis dahin noch viele Termine bevorstehen werden. Einen Zeitplan erhalte man von der Kommunalentwicklung GmbH erst, wenn der Auftrag erteilt ist. Aktuell habe die Verwaltung schon Vorarbeit geleistet und die notwendigen Unterlagen für den Projektstart zusammengestellt. **Gemeinderat Haas** erkundigt sich nach Fördermitteln. **Rechnungsamtsleiter Metzger** bestätigt, dass die Planungsleistungen teilweise gefördert werden, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass Jestetten tatsächlich für das Projekt angenommen wird.

Beschluss:

Die Gemeinde beauftragt die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH mit den im Angebot vom 20.10.2025 aufgeführten Leistungen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	19
Befangen:	0
Für den Antrag:	19
Gegen den Antrag :	0
Enthaltungen:	0

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
-----	------	--------------

5.1. Verkaufspreis für Gewerbegrundstücke im
Gewerbegebiet Schaffhauser Breite;
Beratung und Beschlussfassung

AZ: 880.611; 022.3
Teilakte: 880.611:Jestetten
Schaffhauser Breite - Verkauf;
022.3:Schriftverkehr GR
26.02.2026

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	19
Normalzahl:	18
Befangen:	1
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	0

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat den Auftrag für die Erschließungsarbeiten im Gewerbegebiet Schaffhauser Breite an die Firma Schleith GmbH vergeben. Geplant ist eine Fertigstellung der Erschließungsarbeiten spätestens im 1. Quartal 2027. Erst danach ist eine Bebauung der Gewerbegrundstücke möglich.

Die vorläufige Grundstückseinteilung sieht eine Neubildung von 18 Gewerbegrundstücken mit einer Größe zwischen 757 m² und 2.697 m² vor. Bei begründetem Bedarf sind Änderungen möglich. Insgesamt haben die künftigen Gewerbegrundstücke eine Größe von 33.700 m². Ein Lageplan ist beigefügt.

Die Grundstücke sollen zeitnah zum Verkauf ausgeschrieben werden. Hierfür hat der Gemeinderat den Verkaufspreis festzusetzen. Wie in der Vergangenheit sollen die Gewerbegrundstücke grundsätzlich zu einem einheitlichen Preis inklusive Anschluss- und Erschließungsbeiträge verkauft werden. Hierzu wird mit dem Kaufvertrag eine entsprechende Ablösevereinbarung geschlossen.

Als nichtöffentliche Sitzungsunterlage erhalten Sie eine Kalkulation, welche neben den Kosten für Grunderwerb und Bau beispielsweise auch den Wert der 309.808 Ökopunkte berücksichtigt, welche für Ausgleichsmaßnahmen vom Ökokonto der Gemeinde verrechnet werden müssen. Berücksichtigt ist auch eine kalkulatorische Verzinsung der Gesamtkosten mit 3% für 2 Jahre. Die Kalkulation enthält auch Informationen über Vergleichspreise anderer Gewerbeflächen.

Im Ergebnis müsste für eine volle Kostendeckung ein Verkaufspreis von 114,56 €/m² festgesetzt werden. Ein solcher Verkaufspreis lässt sich am Markt aber nicht realisieren. Deshalb sollen die Grundstücke, mit Ausnahmen des Grundstückes, auf dem Vergnügungsstätten zulässig sind, zu einem marktgerechten aber nicht kostendeckenden Verkaufspreis zum Verkauf ausgeschrieben werden.

Angesichts des subventionierten Verkaufspreises sollte über einen Verkauf im Einzelfall unter Berücksichtigung u.a. der bereits in Jestetten vorhandenen und voraussichtlich neu entstehenden Arbeitsplätze und der mittelfristig zu erwartenden Gewerbesteuer entschieden werden. Den Sitzungsunterlagen ist auch der Entwurf eines Bewerbungsbogens beigelegt, der von den Interessenten auszufüllen ist.

Diskussionsverlauf:

Wegen Befangenheit nimmt Gemeinderat Tröller nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil. Er verlässt den Sitzungstisch.

Bürgermeister Böhler fasst für die anwesenden Zuhörer die Sitzungsvorlage zusammen. Dabei geht er auch auf die von Rechnungsamtsleiter Metzger erstellte Kalkulation ein, die den Gemeinderäten als nichtöffentliche Unterlage zugegangen ist. Danach müsste ein kostendeckender Kaufpreis bei 114,56 €/m² liegen. Da dieser Preis am Markt nicht erzielt werden könne, regt die Verwaltung an, den Preis auf marktgerechte 89,-- €/m² festzulegen. Wegen der damit verbundenen Subvention durch die Gemeinde sei es umso wichtiger, nur dann zu verkaufen, wenn die Gemeinde dadurch Vorteile sieht, z.B. wegen der entstehenden Arbeitsplätze oder der zu erwartenden Gewerbesteuer. Über jeden einzelnen Verkauf soll der Gemeinderat beschließen.

Bürgermeister Böhler zeigt einen Lageplan zu den einzelnen Bauplätzen. Er schlägt vor, den Verkauf der beiden mit Nr. 10 und Nr. 14 bezeichneten Grundstücke gegenüber dem Feuerwehrgerätehaus so lange zurückzuhalten, bis geklärt ist, ob der Platz eventuell für einen Neubau des DRK Ortsvereins benötigt wird.

Beschluss:

- Nur auf dem Gewerbegrundstücke Nr. 7 sind Vergnügungsstätten ausnahmsweise zulässig. Der Verkaufspreis für dieses Grundstück soll zu einem späteren Zeitpunkt vom Gemeinderat gesondert festgelegt werden.
- Die Gewerbegrundstücke Nr. 10 und 14 gegenüber dem Feuerwehrgerätehaus sollen vorerst noch nicht verkauft werden.
- Die weiteren Gewerbegrundstücke sollen zu einem Preis von 89,00 €/m² inklusive Anschluss- und Erschließungsbeiträge zum Verkauf ausgeschrieben werden. Über den Verkauf entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall unter Berücksichtigung u.a. der bereits in Jestetten vorhandenen und voraussichtlich neu entstehenden Arbeitsplätze und der mittelfristig zu erwartenden Gewerbesteuer.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	19
Befangen:	1
Für den Antrag:	18
Gegen den Antrag :	0
Enthaltungen:	0

Den drei Teilanträgen wurde jeweils separat einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
5.2.	Festlegung eines Straßennamens für die neue Erschließungsstraße im Gewerbegebiet "Schaffhauser Breite"; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 656.61; 022.30; 022.3 Teilakte: 656.61:Erweiterung Gewerbegebiet Jestetten 2025; 022.3:Schriftverkehr GR 26.02.2026

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	19
Normalzahl:	18
Befangen:	1
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	0

Sachverhalt:

Für die neu herzustellende Erschließungsstraße im Gewerbegebiet „Schaffhauser Breite“ hat der Gemeinderat noch einen Straßennamen festzulegen.

Im bisherigen Gewerbegebiet haben wir im Wesentlichen Hegauberge als Namensgeber verwendet.

Wenn man dieser Namensgebung treu bleiben will könnten folgende Namen festgelegt werden:

- Hohenhewenstraße
- Mägdebergstraße
- Hohenstoffelnstraße

Weitere Vorschläge wären:

- Gewerbestraße (auch in Lottstetten im neuen Gewerbegebiet verwendet)
- Schaffhauser Breite (nach dem Gewinn)

Gerne können auch weitere Vorschläge eingebracht und diskutiert werden.

Diskussionsverlauf:

Gemeinderat Tröller erklärt sich auch für diesen Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Er rückt vom Sitzungstisch ab.

Gemeinderat Osswald spricht sich für den Vorschlag „Schaffhauser Breite“ aus. Die Namen der genannten Hegauberge bezeichnet er als „Zungenbrecher“. **Gemeinderat Dr. Schlude** äußert den allgemeinen Wunsch, in Jestetten eine Straße nach dem Bildhauer Siegfried Fricker zu benennen. Er räumt allerdings ein, dass dieser

Vorschlag für das Gewerbegebiet nicht passend wäre. Von den Hegaubergen sei nur ein einziger von Jestetten aus sichtbar, nämlich der Hohenstoffeln.

Gemeinderat Brückel spricht sich für den Namen „Schaffhauser Breite“ aus. **Gemeinderat Altenburger** befürchtet eine mögliche Verwirrung, da es in Jestetten bereits eine „Schaffhauser Straße“ gibt. **Bürgermeister Böhler** teilt die Befürchtung nicht. Bei der „Schaffhauser Breite“ fehle die Bezeichnung „Straße“. **Gemeinderat Haas** würde wegen der bestehenden Systematik wieder einen Hegauberg wählen und schlägt die „Mägdebergstraße“ vor. **Gemeinderätin Raif** findet „Schaffhauser Breite“ am besten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die neue Erschließungsstraße im Gewerbegebiet Schaffhauser Breite den Namen „Schaffhauser Breite“ festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	19
Befangen:	1
Für den Antrag:	14
Gegen den Antrag :	4
Enthaltungen:	0

Dem Antrag wurde zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
6.1.	Antrag von auf Neubau eines Wohngebäudes nach Abriss des bestehenden Gebäudes auf dem Grundstück Flst. Nr. 43, Gemarkung Jestetten, Klappergasse 6; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 022.3; 632.6 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 13.11.2025; 632.6:Jestetten/Klappergasse 6-43-Kaiser Jan; 022.3:Schriftverkehr GR 26.02.2026

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	19
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	0

Sachverhalt:

Der Bauantrag wurde bereits am 13.11.2025 im Gemeinrat besprochen und das baurechtliche Einvernehmen der Gemeinde mit Hinweis auf die Dachgaubensatzung erteilt. Das Baurechtsamt hat mehrere Eingangsbeanstandungen mitgeteilt, die von Planerseite nun bearbeitet wurden (fehlende Höheneinordnung, falscher Abstandsflächenplan, fehlende Darstellung Grundstücksentwässerung, Erklärung Verantwortlicher zum Standsicherheitsnachweis, Benennung Bauleiter, Statistischer Erhebungsbogen). Die Bauherrschaft hat am 17.01.2026 entsprechend angepasste Pläne eingereicht, welche nun zu einer erneuten Behandlung im Gemeinderat führen.

Es gilt die Ortsmittensatzung. Der Antrag über den Ersatzneubau eines Wohnhauses anstelle eines alten Wohnhauses mit Scheune wurde im vereinfachten Verfahren eingereicht. Die Kubatur wird um zwei Dachgauben und einen rückseitigen Anbau ergänzt. Es entstehen drei neue Wohneinheiten. Drei zugehörige Pkw - Stellplätze sind ausgewiesen. Wie die sechs gartenseitigen Radstellplätze von der Straße aus erreicht werden sollen, wird nicht dargestellt. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB im Ortszusammenhang und nach neuer LBO BW zu bewerten. Für den direkten östlichen Nachbarn (Klappergasse 4) ist keine Denkmaleigenschaft mehr vorhanden, der Anbau daran ist also aus Denkmalschutzsicht zulässig. Das Gebäude entspricht Gebäudeklasse 3. Ein durchgängiger abgeschlossener Treppenraum ist als 1. Rettungsweg vorhanden. Damit wird einer Forderung entsprochen, die im Baugenehmigungsverfahren eines Umbaus des Bestandes an selber Stelle aus dem Jahr 2022 nur mit umfangreichen Auflagen erreicht wurde. Der Umgang mit einem grenzständigen Teiluntergeschoss aus dem Bestand, welches in einer Bestandsplanung von 2019 vorliegt, ist in den Plänen nicht dargestellt. Hier scheint von einem Abriss ausgegangen zu sein.

Diskussionsverlauf:

Ortsbaumeister Kunze erinnert an die Entscheidung in der Gemeinderatssitzung vom 13.11.2025 und fasst die Sitzungsvorlage zusammen. Er zeigt Ansichten und Schnitte und bestätigt, dass er die Pläne geprüft hat. Die Änderungen betreffen insbesondere die Dachgauben. Auf Frage von **Gemeinderat Haas** erklärt er, dass es zum Bauvorhaben keine Visualisierung gibt. Die Kubatur entspreche jedoch der bisherigen Planung, die Bebauung bleibe dicht am bisherigen Stand. Die notwendigen Stellplätze seien vorhanden, auch Fahrradabstellplätze, wenngleich ihm nicht klar sei, wie diese Stellplätze hinter dem Haus erreicht werden sollen.

Gemeinderat Haas befürchtet, dass durch dieses Bauvorhaben ein moderner Klotz zwischen zwei alten Gebäuden platziert wird. **Gemeinderat Hartmann** fragt nach, warum seit dem ersten und dem heutigen Bauantrag mehrere Jahre vergangen sind. **Ortsbaumeister Kunze** bestätigt, dass offenbar mehrere Anläufe notwendig gewesen seien.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	19
Befangen:	0
Für den Antrag:	19
Gegen den Antrag :	0
Enthaltungen:	0

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
6.2.	Antrag der Flachshof GmbH, vertreten durch auf Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle zur Heu- und Strohlagerung auf dem Flst.Nr. 1316, Gemarkung Jestetten, Flachshofweg 10; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 022.3; 632.6 Teillakte: 632.6:Außenbereich/J - Flachshofweg 10 - 1316_0 - Flachshof GmbH/Flachshof GmbH - 11_2025 - Neubau Landwirtschaftliche Mehrzw

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	19
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	0

Sachverhalt:

Die Bauherren planen den Bau einer unbeheizten landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle zur Heu- und Strohlagerung als Holzbau. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu bewerten.

Der Gemeinderat hat sein baurechtliches Einvernehmen in der Gemeinderatssitzung am 03.07.2025 bereits erteilt. Die Frage des unterschrittenen Waldabstandes des Gebäudes war damals noch in Klärung und vorbehalten. Die Bauherrschaft musste zwischenzeitlich deswegen umplanen. Die neue Planung liegt nun zur erneuten Behandlung vor.

Die Neuplanung verortet das Gebäude nun an anderer Stelle. Das Kreisforstamt hat nach Mitteilung des Baurechtsamtes vom 16.01.2026 keine weiteren Bedenken gegen das Vorhaben. Über ein Eingriffs – Ausgleichs - Konzept wurden vom Bauherrn weiter Ausgleichsmaßnahmen mit dem Umweltamt erarbeitet, so dass nun auch die positive Stellungnahme zum Naturschutz vorliegt. Das Baurechtsamt hat die Vollständigkeit der Unterlagen vorbehaltlich der Entscheidung der Gemeinde und der Stellungnahmen einiger Fachbehörden inzwischen bescheinigt.

Die Entwässerung wurde gemeinsam mit der Gemeinde vor Ort besprochen. Ein Entwässerungsantrag liegt dem Bauamt zur Prüfung und Genehmigung nach Erteilung der Baugenehmigung vor.

Diskussionsverlauf:

Ortsbaumeister Kunze erläutert das Bauvorhaben, das dem Gemeinderat aus einer früheren Sitzung bereits bekannt ist. Der Gemeinderat sei damals grundsätzlich einverstanden gewesen, Probleme habe es aber wegen der Nähe der Halle zum Wald gegeben. Beim jetzt vorliegenden Antrag sei die Halle verschoben worden. Der Funktionszusammenhang sei gut, es seien positive Stellungnahmen eingeholt worden,

z.B. vom Kreisforstamt und der Naturschutzbehörde. Die Situation dürfte inzwischen geklärt sein. Bei dem Gebäude handle es sich um einen unbeheizten Holzbau (Scheune), das Entwässerungskonzept liege bereits vor, die Planung sei solide.

Gemeinderat Brückel möchte wissen, ob eine Solaranlage auf das Dach montiert werden soll. Laut **Ortsbaumeister Kunze** sei das aktuell nicht geplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zum Bauvorhaben das baurechtliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	19
Befangen:	0
Für den Antrag:	19
Gegen den Antrag :	0
Enthaltungen:	0

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
7.	Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung	AZ: 022.3; 880.615 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 26.02.2026

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	19
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	0

7.1. Rückerwerb eines Gewerbebauplatzes

Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass der Gemeinderat beschlossen hat, das Grundstück Flst.Nr. 2623 im Gewerbegebiet Guggenberg von einem Gewerbetreibenden wieder zurück zu kaufen.

TOP	Text	Aktenzeichen
-----	------	--------------

8. Sonstige Bekanntgaben

AZ: 022.3
Teilakte: 022.3:Schriftverkehr
GR 26.02.2026

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	19
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	0

8.1. Ansiedlung des Operations - Centers Digitec Galaxus in Rafz

Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass ganz kurzfristig bekannt wurde, dass Digitec Galaxus sich nun doch nicht in Rafz ansiedle. Für Jestetten sei dies wegen des damit verbundenen Verkehrsaufkommens und der Sogwirkung auf den deutschen Arbeitsmarkt (500 Beschäftigte) eine positive Nachricht.

8.2. Personelle Veränderungen

Bürgermeister Böhler informiert den Gemeinderat über die folgenden personellen Veränderungen:

- Zum 01.02.2026 wurde nach erfolgreicher Weiterbildung zur Eheschließungsstandesbeamtin ernannt.
- Zum 15.04.2026 beginnt als Erzieherin in der Kita Homberg. Sie übernimmt die Stelle von Carolin König, die nach Abschluss der Elternzeit ihre Beschäftigung bei der Gemeinde Jestetten beendet hat.
- Zum 01.09.2026 beginnt im Rathaus ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten und ihr Vorpraktikum zur Erzieherin im Kindergarten Kunterbunt.

Folgende Personen beenden ihr Beschäftigungsverhältnis bei der Gemeinde Jestetten:

- Zum 31.03.2026 scheiden jeweils auf eigenen Wunsch (Forstmitarbeiter) und altersbedingt (Hauswirtschaftskraft im Kindergarten Kunterbunt) aus.
- Ebenfalls altersbedingt scheidet aus (Austrägerin).

TOP	Text	Aktenzeichen
-----	------	--------------

9. Verschiedenes

AZ: 022.3
Teilakte: 022.3:Schriftverkehr
GR 26.02.2026

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	19
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	0

9.1. Anbindung des Geh- und Radwegs von der Löhr an das neue Gewerbegebiet

Bürgermeister Böhler erinnert daran, dass bei der Vorstellung der Erschließungsplanung für das Gewerbegebiet Schaffhauser Breite noch ungeklärt war, wie man die Kreuzungssituation zwischen den Radfahrern auf der Altenburger Straße / Löhr und den Kraftfahrzeugen auf der Hohenkrähenstraße sicher gestalten könnte. Nach einem Austausch mit dem Verkehrsplaner und der Verkehrsbehörde habe man eine Lösung gefunden, die allen Anforderungen gerecht werde. Die Hohenkrähenstraße sei die Vorfahrtsstraße, den Radfahrern werde mit einem Stoppschild signalisiert, dass sie anhalten müssen. Die Autofahrer wolle man durch Piktogramme auf der Straße und durch Beschilderungen sensibilisieren.

9.2. Zukünftige Nutzung des Grundstücks Hauptstraße 23

Gemeinderätin Steinbeisser berichtet, dass sie vom neuen Eigentümer des Objektes die Kündigung für die Nutzung des Ladengeschäfts bekommen hat. Sie erkundigt sich, ob der Verwaltung bekannt ist, dass dort ein weiterer Imbiss geplant ist? **Ortsbaumeister Kunze** bestätigt, dass er davon Kenntnis hat.

9.3. Wohnung Anwandel 1

Gemeinderätin Steinbeisser erkundigt sich nach dem Sachstand zur Sanierung der Wohnung oberhalb der Altenburger Feuerwehrremise. **Ortsbaumeister Kunze** bestätigt, dass die Sanierungsaufträge demnächst erteilt werden.

9.4. Sommerfest / Neubürgerempfang Schwimmbad

Gemeinderätin Pankratz-Sigg gibt bekannt, dass der Termin für das Sommerfest verschoben worden ist vom 20.06.2026 auf den 04.07.2026.

9.5. Überhöhte Geschwindigkeit vom DM (Hauptstraße) Richtung Rheinau

Gemeinderat Haas beklagt sich darüber, dass die Fahrzeuge viel zu schnell auf der Volkenbachstraße unterwegs sind. Er regt eine Schwelle an, oder zumindest die

Aufstellung eines Geschwindigkeitsdisplays. **Bürgermeister Böhler** spricht sich grundsätzlich für das Geschwindigkeitsdisplay aus, allerdings sei das Gerät aktuell noch für einige weitere Stellen reserviert. Es werde also noch etwas dauern, bis das Display am gewünschten Standort aufgestellt werden kann. Er merkt in diesem Zusammenhang an, dass das Landratsamt wegen eines guten Standorts für ein temporäres Radargerät nachgefragt hat.

9.6. Bebauung des Grundstücks Hombergstraße 25

Gemeinderat Haußmann erkundigt sich nach dem Sachstand zur Überbauung des Grundstücks Ecke Hombergstraße / Schwarzwaldstraße. **Bürgermeister Böhler** erklärt, dass ihm neue, geänderte Pläne vorgelegt worden sind. Das Thema wird auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

9.7. Nutzung des Gewerbegrundstücks Hohenkrähenstraße 14

Gemeinderätin Steinbeißer erkundigt sich, ob sich auf diesem Grundstück nur Einstellhallen befinden oder ob ein Gewerbe angemeldet wurde. Sie hat dort einen Gastank gesehen. **Gemeinderat Haas** bestätigt, dass in der Halle lackiert wird. **Bürgermeister Böhler** erklärt, dass er den Inhaber angesprochen hat. Er wird die Angelegenheit prüfen.

9.8. Schlaglöcher auf der Straße „Löhr“

Gemeinderat Brückel spricht die Schlaglöcher auf der Straße „Löhr“ an. Für Radfahrer kann das gefährlich sein. **Bürgermeister Böhler** merkt an, dass die Löcher im Frühjahr ausgebessert werden.

TOP	Text	Aktenzeichen
-----	------	--------------

10. Frageviertelstunde

AZ: 022.3
Teilakte: 022.3:Schriftverkehr
GR 26.02.2026

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	19
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	0

10.1. Gewerbegrundstück Hauptstraße 24

spricht die Nutzungsänderung der bisherigen TIPICO-Räume an. Er bezweifelt, dass Öffnungszeiten bis 05:00 Uhr morgens zulässig sind. **Hauptamtsleiterin Fischer** erklärt, dass auch der Verwaltung das neue Hinweisschild am Gebäude aufgefallen ist. Die Öffnungszeiten seien zulässig, da die gesetzlichen Sperrstunden sehr stark reduziert worden sind. Eher problematisch sei die die Nutzung als Raucherkneipe, die Zulässigkeit werde aktuell von der zuständigen Sachbearbeiterin geprüft.